



# Gemeindeamt

## Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: [glanegg@ktn.gde.at](mailto:glanegg@ktn.gde.at), Internet: [www.glanegg.gv.at](http://www.glanegg.gv.at)

Zahl:004-1/2016-2

Glanegg, 11.11.2016

Bei Eingaben bitte  
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus  
E-Mail: [markus.rudolf@ktn.gde.at](mailto:markus.rudolf@ktn.gde.at)

**Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2016**

### Niederschrift über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

**am Mittwoch, den 09. November 2016 mit Beginn um 19.10 Uhr  
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Berichte der Ausschüsse
6. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
7. WIG Glanegg GmbH, Rechnungsabschluss 2015
8. Änderung BZ-Rahmen 2016 Strukturkosten
9. Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3 Auftragsvergabe und Erweiterung
10. WVA BA 06 Fernwartung - Auftragsvergabe
11. 1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016 – Teich Mautbrücken
12. Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke

13. Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 7673/13;  
Reinhold Bruno Gössinger/Gössinger Brigitte/öffentl. Gut
14. Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 8501/16;  
Mag. Birgit Mairitsch/Walter und Harald Habich/öffentl. Gut
15. Burg Projekt Triangulum – Finanzierungsplan
16. Antrag Dir. Dipl. Ing. Dr. Dieter Tuppinger – Rückwidmung der Parzelle 287/1,  
KG. 72339 Tauchendorf
17. Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept; FLÄWI; textlicher Bebauungsplan

Nicht öffentlicher Teil

18. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. MdGV Franz PETSCHENIG, 9555 Glanegg 64
4. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
5. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
6. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
7. MdGR Walter GUGLER, 9555 Friedlach 12/5 **erscheint um 19.15 Uhr**
8. MdGR Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
9. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18 **erscheint um 19.50 Uhr**
10. MdGR Martin SCHUSSER, 9555 Schwambach 26
11. MdGR Bernd BODNER, 9555 Glanegg 86
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4
15. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8 (zum TO Punkt 7 WIG – BGM befangen) und Ersatz für 2. Vzbgm. Arnold PACHER

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit  
gem. § 37 K-AGO**

2. Vzbgm. Arnold PACHER nicht erschienen bzw. abwesend.

Das Ersatzmitglied Mario MALLE wurde für den TO-Punkt 7) eingeladen, zwecks Befangenheit des Bürgermeisters und ist Ersatz für den nicht entschuldigten 2. Vzbgm. Arnold PACHER.

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der  
Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Über Antrag des Vorsitzenden werden für die Fertigung der heutigen Niederschrift die  
**Mitglieder Brigitte PEKASTNIG und Horst PITTER bestellt.**

**Zu Punkt 3)****Bericht des Bürgermeisters**

1. BÜM Finanzierung; Abgang 2016 rund 5.000 €, Abgang 2017 voraussichtlich rund 10.000 € (Landesfördermittel können 2017 nicht mehr ausgeschöpft werden, da man für die Landesförderung an mind. 5 Tagen 10 Kinder benötigt – freitags sind zu wenig Kinder)  
**Ab 19.15 Uhr erscheint MdGR Walter Gugler**
2. Sanierung Rüsthaus; Zusicherung der Förderung € 121.500 €, Baukosten 284.000 € Fenster werden in der KW 48 von der Fa. Schnabl montiert
3. Verbandssitzung - Abfallwirtschaftsverband; Beschlüsse einstimmig, keine Änderung der Gebühren, Wasserverband Glan Sitzung am 15.11.
4. WIG – Rücküberführung; Schreiben an FA St. Veit betreffend Rückgliederung (Rücküberführung) der WIG Glanegg GmbH, im Bericht der Fa. Köstenbauer GmbH wurde uns empfohlen diesbezüglich eine Anfrage an das zuständige FA zu stellen; Schreiben der Beschwerdesache WIG Glanegg GmbH gegen die Bescheide des FA St. Veit vom 4.7.2013 betreffend U 2009-20011, U 12 /2012 (rund 18.000 €), in dieser Sache wird für die WIG entschieden werden
5. Landwirtschaftskammerwahl; Abwicklung durch die Gemeinden, ca. 40 Bürostunden bzw. Abwicklung der Wahl durch Christine Ebner und AL Markus Rudolf
6. 4.12.2016 Wiederholung des 2. Wahlganges der Bundespräsidentenwahl
7. Ablehnung FLÄWI Volkmar Scheriau

**Anfrage MdGR Bernd Bodner:**

Die neuen Öffnungszeiten des Post Partner`s sind wegen der Versendung der Pakete (Bernd`s Hundejause) ungünstig!

**BGM Guntram Samitz:**

Es wurde diesbezüglich mit allen Firmen gesprochen. Aufgrund der personellen Situation wurden die Öffnungszeiten neu gestaltet.

**AL Markus Rudolf:**

Wir sind flexibel und können auch nachmittags die Türe aufsperrern, wenn jemand dringend etwas aufzugeben hat. Am besten klär dies mit Christine Ebner ab.

**Anfrage MdGR Gerald Stromberger:**

Aktueller Stand Klimabündnis (SPÖ war einheitlich dagegen, leider auch der SPÖ Vorstand ...)?

**BGM Guntram Samitz und AL Markus Rudolf:**

Mit den größeren Firmen wurde diesbezüglich gesprochen (Fa. Schnabl, Fa. Wech, Fa. Hirsch). Einzig und allein die Firma Hirsch zeigt Interesse (klärt dies noch mit dem Vorstand ab). Mit Herrn Direktor Radl wurde auch schon gesprochen, dieser wird sich auch Gedanken machen. Seitens der Gemeinde werden wir abwägen, was für uns in Frage kommen könnte (Serviceleistungen für Gemeinden, Betriebe, Volksschule) bzw. welche Möglichkeiten wir haben.

**MdGR Gerald Stromberger:**

Mich würde es freuen, wenn wir beim Klimabündnis bleiben würden, da ich mich dafür eingesetzt habe.

**Anfrage MdGR Gerald Stromberger:**

Teichstüberl? 6000 € jährlich auf 20 Jahre, wie geht es weiter, wann wird es wieder für die Öffentlichkeit zugänglich sein auch als Gaststätte/Cafehaus – schade das man im Gemeinderat darüber nicht reden darf, sondern anscheinend die Neuheiten nur am Teich erfährt.

BGM Guntram Samitz:

Am Teich wurde auf Jahre nichts saniert. Es hat auch keinen Vertrag gegeben. Der Teich ist eine wichtige Einrichtung und er soll wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

1. Vzbgm Wolfgang Leitner:

Er erklärt die durchgeführten bzw. geplanten Sanierungsmaßnahmen, das Angebot des Teiches (Training durch die Hundestaffel, baden der Pferde .....). Der Teich soll erhalten und saniert werden.

MdGR Gerald Stromberger:

Es soll seitens der Gemeinde Glanegg Geld in die Hand genommen werden. Ich stehe zu diesem Projekt.

MdGR Horst Scheriau:

Man hört von Reibereien zwischen Tennisklub und Jugend- und Freizeitklub.

1. Vzbgm Wolfgang Leitner:

Die Sektion Tennis baut sogar selbst im OG die Räume aus (Sanitär usw). Es gibt keine Reibereien.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Anrainerverkehr Regelung bei Straße von Scheriau zu Gruber. Gibt es eine schriftliche Verordnung und Stellungnahme seitens der BH? Wurde auch über eine Einbahnregelung gesprochen?

BGM Guntram Samitz und AL Markus Rudolf:

Ja, es gibt eine schriftliche Verordnung und Stellungnahme der BH. Eine Einbahnstraße wurde von den Sachverständigen abgelehnt.

**Ab 19.45 Uhr nimmt ErsatzMdGR Mario Malle an der Sitzung teil**Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Köchl Gründe – gibt es schon ein Projekt?

BGM Guntram Samitz und AL Markus Rudolf:

Wird entweder in der Dezember Sitzung oder in der ersten Sitzung im Jahr 2017 behandelt. Eine Stellungnahme wird von der VG Feldkirchen ausgearbeitet.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Dr. Susanne Schnabl-Wunderlich – gebürtige Glanegger Journalistin, die Report moderiert – mit Recht kann die Gemeinde Glanegg stolz darauf sein, wird es eine kleine Anerkennung für sie geben?

BGM Guntram Samitz:

Ich habe an sie ein Schreiben gerichtet. Für den Jahresrückblick 2016 schickt sie einen Bericht. Ich werde mir für eine kleine Anerkennung was überlegen.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Förderung SPAR Haberl Nahversorger?

BGM Guntram Samitz:

Ja, er bekommt im nächsten Jahr von der Gemeinde 500 € (Beschluss im GV). Die Mittel sind für dieses Jahr schon ausgeschöpft. Die Landesregierung plant für das nächste Jahr auch eine Nahversorgerförderung. Wenn die Gemeinde 500 € fördert, dann erhält man von der Landesregierung auch 500 €.

Anfrage MdGR Gerald Stromberger:

Welche Sträucher wurden am Sportplatz der VS gesetzt (Nähe Haus Zuschlag)?

BGM Guntram Samitz:

Eiben, das war Bedingung im Bauverfahren.

**Ab 19.50 Uhr erscheint MdGR Dominik Scherwitzl****Anfrage MdGR Gerald Stromberger:**

Mietwohnung/Arztordination - gibt es schon einen Mietvertrag oder Vorvertrag, wie sieht dieser aus, wie sieht es mit Haftung aus? Leider wurde sehr oft auf Indexanpassungen vergessen. Da der Mieter aufgrund der Eigenleistungen natürlich berechtigterweise einen günstigeren Mietzins haben will, aber ein Gewährleistungsproblem meines Erachtens für spätere Reklamationen trotzdem gegeben ist, wäre die Vergabe an unternehmerische Gewerke kein Fehler gewesen.

**BGM Guntram Samitz:**

Es wurde eine Vereinbarung gemacht. Mietvertrag wird nächstes Jahr abgeschlossen. Fam. Töpflitzer macht nur einfache Arbeiten. Es wurden alle Gewerke an Firmen vergeben.

**Anfrage MdGR Gerhild Zaiser-Ebner:**

Wurde mit Walter Stromberger zwecks Zufahrt (nach GH Trogwirt – links Abbieger) gesprochen? Wie schaut es mit einer Straßenbeleuchtung für die Bereiche in Richtung Bhf. Tauchendorf und in Richtung Bushaltestelle Tauchendorf aus?

**BGM Guntram Samitz und AL Markus Rudolf:**

Mit Walter Stromberger wurde gesprochen (es gibt darüber einen Aktenvermerk, MdGV Franz Petschenig hat eine Kopie erhalten), er möchte einen Teil des Grundstückes nicht verkaufen. Wenn er verkauft, dann nur das gesamte Grundstück.

Vielleicht könnte man ihn enteignen!

Betreffend Straßenbeleuchtung wird eine Kostenschätzung eingeholt.

**Anfrage MdGR Horst Scheriau:**

Wo ist das Bild von Kasakov, das im Jahr 2006 angekauft wurde? Welchen Wert hat das Bild?

**BGM Guntram Samitz:**

Hängt hier im Sitzungssaal (Bild mit der BURG). Betreffend Wert müsste man das Bild schätzen lassen.

**Anfrage MdGR Horst Scheriau:**

Wieviele haben die Leitschienen (Parkplatz bei der Bahn) gekostet?

**BGM Guntram Samitz:**

Die Leitschienen wurden kostenlos erworben.

**Anfrage MdGR Horst Scheriau:**

Warum gibt es keine Mittellinie mehr bei der L 70 a (Bereich Glantscha – Mautbrücken)?

**BGM Guntram Samitz:**

Laut DI Thomas Unterüberbacher (Landesregierung, Abt.9) und Herrn STM Josef Kogler (Strassenmeisterei St. Veit) wird eine Mittellinie erst ab einer Straßenbreite von 4 m eingezeichnet.

**Zu Punkt 4)****1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Der Vorsitzende BGM Guntram Samitz berichtet:

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den ausgeglichenen 1. Nachtragsvoranschlag 2016, wie folgt:**

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates vom 09.11.2016, Zl: 004-1/2016-2 über die Feststellung des **1. Nachtragsvoranschlages 2016**. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015 Zl.:004-1/2015-7 im Sinne der Anlagen abgeändert. Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	<b>Gesamtsumme</b>
<b>Summe der Einnahme</b>	€ 3.726.200	111.500	€ 3.837.700
<b>Summe der Ausgaben</b>	€ 3.726.200	111.500	€ 3.837.700
<b>Überschuss/Abgang</b>	€ 0		€ 0

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
<b>Summe der Einnahmen</b>	€ 292.000		€ 292.000
<b>Summe der Ausgaben</b>	€ 292.000		€ 292.000
<b>Überschuss/Abgang</b>	€ 0		0

Die Verordnung tritt am ..... in Kraft.

**Großes Lob von MdGR Gerald Stromberger an die FV Michaela Pluch.**

**Zu Punkt 5)****Berichte der Ausschüsse****Berichterstatterin: Obfrau Brigitte Pekastnig**

Der Bericht des **Ausschusses für Familien, Gesundheit, Jugend und Sport** über die 1. Sitzung vom 28.04.2016 wird von der Berichterstatterin zur Verlesung gebracht:

**T A G E S O R D N U N G:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rückblick – 1.HJ 2016
3. Planung – 2.HJ 2016
4. Planung Radwandertag
5. Allfälliges

**Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!**

**Berichterstatter: Obmann Walter Gugler**

Der Bericht des **Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr** über die 1. Sitzung vom 25.05.2016 wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

**T A G E S O R D N U N G:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wildbachbegehung

**Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!**

**Berichterstatter: Obmann Walter Gugler**

Der Bericht des **Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr** über die 2. Sitzung vom 18.07.2016 wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

**T A G E S O R D N U N G:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überprüfung der Umweltinseln in der Gemeinde Glanegg
3. Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG  
Selbstständiger Antrag gem. AGO/Verschmutzte Umweltinseln-  
Altstoffsammelzentrum

**Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!**

**Zu Punkt 6)****Prüfungsbericht des Kontrollausschuss****Berichterstatter: Obmann Gerald Stromberger**

Der Prüfungsbericht des **Kontrollausschusses** über die 3. Sitzung vom 25.08.2016 wird vom Berichterstatter zur Verlesung gebracht:

**T A G E S O R D N U N G:**

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ortsaugenschein; Asphaltierung Maria Feicht (Projekt, Unterlagen, Ausschreibung usw ...)
3. WIG Jahresabschluss
4. WIG Belegkontrolle

**Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!**

**Zu Punkt 7)****WIG Glanegg GmbH, Rechnungsabschluss 2015**

Den Vorsitz übernimmt der 1. Vizebürgermeister Wolfgang Leitner, er ersucht den Geschäftsführer um seinen Bericht:

Der Geschäftsführer der WIG GmbH, Guntram Samitz berichtet über das Geschäftsjahr 2015 (Erlöse Post Partner, Grundverkauf, Rücküberführung der WIG ...) und bringt den Jahresabschluss 2015, erstellt von der Confida, St.Veit/Glan vom 22.08.2016 zur Kenntnis.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung vom 25.08.2016 den Jahresabschluss 2015 in Anwesenheit des Steuerberaters der Confida, St.Veit/Glan, Herrn Dr. Mag. Hermann Huber behandelt. Herr Dr. Mag. Hermann Huber hat den Mitgliedern des Kontrollausschusses diesen ausführlich erläutert.

ErsatzMdGR Mario Malle nimmt an der Abstimmung anstelle von BGM Guntram Samitz (befangen) teil.

Wortmeldung MdGR Gerald Stromberger:

Einer der schönsten Plätze im Ortskern wurde für die Errichtung der Arztordination zum Quadratmeterpreis von € 20 verkauft - das brachte der Gemeinde bei 572 m<sup>2</sup> genau € 11.440 an Einnahmen.

Planungskosten, Vermessungskosten und Erschließungs-/Verlegungskosten wurden beim Verkaufspreis leider nicht mitkalkuliert. Allein der Raumplaner Kavalirek erhielt für das Gutachten € 2.400. Des weiteren fielen Vermessungskosten von € 1.300,- an. Diverse Kleinrechnung für Zaunentfernung, Baggerarbeiten, Zaunfundamenterstellung machen weitere € 1.500 aus. Noch nicht berücksichtigt wurden die Kosten für Unterbau und Asphaltierung der Zufahrtsstraße und Parkplatz.

Werden am Ende der Kalkulation die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt, so wird man in diesem Fall leider feststellen müssen, dass hier nach dem Verkauf einer der schönsten Gemeindegrundstücksflächen leider wahrscheinlich kein Geld in der Kassa übrig bleibt.



Nach diesem viel zu nieder kalkulierten Immobilienpreis wird es in Zukunft für die Gemeinde nur mehr sehr schwer sein, für andere weniger gut gelegene Grundstücke, einen passablen Preis zu erzielen. Mit diesen 20 € im Ortskern verlieren die Grundstückspreise an Glaubwürdigkeit.

Da hier kaufmännische Sorgfaltspflichten vernachlässigt wurden bin ich gegen die Entlastung der WIG.

1. Vzbgm Wolfgang Leitner:

Der Standort der Arztordination ist sehr sinnvoll in ihrer Erreichbarkeit.

BGM Guntram Samitz:

Im Gurktal wird der Bau der Arztordination durch die Gemeinde bezahlt. Die Arztordination mit den 2 Therapieräumen ist eine sinnvolle und sehr gute Infrastruktureinrichtung. Aufgrund der 2 Therapeutinnen müssen die älteren Personen nicht mehr nach Feldkirchen fahren. Längerfristig gesehen ist der Standort sehr gut (viele Gemeinden bekommen keinen Arzt mehr). Es wird sicher ein Nachfolger für Dr. Peter Miklautz (nach Pensionsantritt) gefunden. Bin über die Arztordination froh und sie ist eine sehr gut geführte Ordination.

MdGR Gerald Stromberger:

Herr Dr. Peter Miklautz ist ein sehr guter Arzt!

MdGR Horst Scheriau:

Bei dieser ganzen Diskussion ging es einzig und allein um die Frage des Standortes!

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 10:4 Stimmen (Horst Scheriau, Horst Pitter, Gerald Stromberger, Bernd Bodner) (Guntram Samitz befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2015 der WIG GmbH vom 22.08.2016, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem Geschäftsführer, Herrn Guntram Samitz die Entlastung.**

**Zu Punkt 8 )**

**Änderung BZ Rahmen 2016 Strukturkosten**

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet über das Schreiben vom ADKLR, vom 17.05.2016, Zahl: A03-ALL-58/14-2016, indem der endgültige BZ-Rahmen für das Jahr 2016 – unter Berücksichtigung der Strukturkostenberechnungen – mitgeteilt wurde.

Vorläufiger BZ-Rahmen 2016, € 292.000,-, wurde in der 1. GR-Sitzung am 28.04.2016 einstimmig beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die BZ- Strukturkosten 2016, € 29.000, wie folgt zu beschließen:

<u>Strassen OH</u>	€ 29.000,-
<b>Summe BZ-Strukturkosten 2016</b>	<b>€ 29.000,-</b>

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die BZ-Strukturkosten 2016 wie folgt:**

<u>Strassen OH</u>	€ 29.000,-
<b>Summe BZ-Strukturkosten 2016</b>	<b>€ 29.000,-</b>

**Zu Punkt 9)****Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3 Auftragsvergabe und Erweiterung**

**Betreff:** Vergabevorschlag – Ausschreibung  
Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3

**UMLAUFBESCHLUSS des Gemeindevorstandes***Rahmenvereinbarung Glanegg 2016 – 2017 Teil 1 bis Teil 3*

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder!

Auf Antrag des Bürgermeisters soll folgender Beschluss vom Gemeindevorstand im Umlaufwege gem. § 64 Abs. 4a, K-AGO, i.d.g.F. gefasst werden:

Dringende Vergabe des Jahresauftrages, um Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung durchzuführen. Es werden alte Schäden beseitigt und neue Maßnahmen und Sanierungen gesetzt.

Diese Baumaßnahmen dienen zur Abwehr weiterer Schäden, da aufgrund möglicher bevorstehender Unwetter neuerliche Schäden auftreten könnten.

Dahingehend wurde eine Ausschreibung für diese Baumaßnahmen (Bauvorhaben) durchgeführt, welche im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung für diverse Maßnahmen im Bereich des Siedlungswasser- und Straßenbaues gemäß BVerg2006 idgF. ausgeschrieben wurde, von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wird daher folgendes festgestellt.

Zur Angebotsabgabe wurden 6 Unternehmen eingeladen. 5 Unternehmen haben bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 20.05.2016 um 10:00 Uhr ein Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 20.05.2016 um 10:15 Uhr im Amtszimmer des Amtsleiters, Herrn Markus Rudolf unter Anwesenheit der Angebotsöffnungskommission statt (siehe Niederschrift zur Angebotsöffnung).

Die eingereichten Angebote wurden von Seiten des Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen geprüft. Ein Preisvergleich der Leistungsverzeichnisse sowie diverser relevanter Positionen wurde durchgeführt und liegt diesem Schreiben bei.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird vorgeschlagen, die Leistungen an die

**GRANIT GesmbH**  
Industriestraße 3  
9463 Reichenfels

zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß Ausschreibung nach dem Billigstbieterprinzip, wobei die GRANIT GesmbH mit einer Angebotssumme von 155.388,36 € (Brutto) das preisgünstigste Angebot gelegt hat.

**Beilagen:**

Niederschrift Anbotsöffnung  
Anbote  
Vergabevorschlag  
Preisvergleich Leistungsverzeichnisse  
Preisvergleich relevante Positionen

*Gemäß § 64 Abs. 4a K-AGO ist für den Fall, dass eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann, so kann die Beschlussfassung ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg erfolgen. In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes*

zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufwege können nur einstimmig gefasst werden, sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.

Es ergeht daher nachstehender Beschlussantrag:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließen einstimmig mit 4:0 Stimmen, die Auftragsvergabe an den Billigstbieter zum Preis von € 155.388,36 Brutto, der GRANIT GesmbH, 9463 Reichenfels, zu erteilen.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragsvergabe an den Billigstbieter zum Preis von € 155.388,36 Brutto, der GRANIT GesmbH, 9463 Reichenfels, zu erteilen.**

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragssumme von € 155.388,36 Brutto des Billigstbieters der GRANIT GesmbH, 9463 Reichenfels, für Baumaßnahmen bis zum Jahresende 2016 im Gemeindegebiet um € 60.000 Brutto zu erweitern bzw. zu erhöhen.**

**Zu Punkt 10 )**

**WVA BA 06 Fernwartung – Auftragsvergabe**

**Betreff: Vergabevorschlag – WVA BA 06 - Fernwartung**

**UMLAUFBESCHLUSS des Gemeindevorstandes**

*WVA BA 06 - Fernwartung*

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder!

Auf Antrag des Bürgermeisters soll folgender dringender Beschluss vom Gemeindevorstand im Umlaufwege gem. § 64 Abs. 4a, K-AGO, i.d.g.F. gefasst werden, um die Arbeiten durchzuführen:

Bezugnehmend auf den oben angeführten Bauabschnitt im Rahmen der Wasserversorgungsanlage Glanegg wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen hinsichtlich der Einrichtung einer Fernleittechnik – Angebote für die Auftragsvergabe eingeholt.

Zur Errichtung der Fernleittechnik wurden 3 Vergleichsangebote eingeholt.

UNTERNEHMEN	ANGEBOTSSUMME (BRUTTO)
RSE Informationstechnologie GmbH	52.150,80€
E.C.E Wurmitzer GmbH	62.344,80€
Xylem Water Solutions Austria GmbH	66.094,80€

Aufgrund der Angebotsprüfung ist die RSE Informationstechnologie GmbH als Billigstbieter hervorgegangen.

Da die Differenz zwischen dem Billigstbieter und den zweit- bzw. drittgerihten Unternehmen bei +19,54% bzw. bei +26,73% liegt wurde in weiterer Folge nur mehr mit dem Billigstbieter nachverhandelt.

Im Zuge der telefonischen Nachverhandlung mit Herrn Martin Gruber (RSE) am 17.06.2016 wurde von Seiten der RSE Informationstechnologie GmbH ein zusätzlicher Nachlass von 5% auf die Netto-Angebotssumme gewährt. Wodurch sich eine **Brutto – Angebotssumme von 49.543,26 €** ergibt, laut Finanzierungsplan WVA BA 06 sind dafür € 52.000 Netto vorgesehen.

Für die Wassermengen- und Durchflusszählung wurden 2 Vergleichsangebote eingeholt.

UNTERNEHMEN	ANGEBOTSSUMME (BRUTTO)
RSE Informationstechnologie GmbH	16.750,80€
PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H.	17.640,00€

Anzumerken ist, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Zählersysteme handelt. Die Fa. RSE hat in Ihrem Angebot Ultraschallzähler angeboten. Die Fa. Piplan hat in ihrem Angebot herkömmliche Zähler mit Read- Kontakt und IDM- Zähler vorgesehen.

Neben dem Preisvorteil von 5,30% welche die Ultraschallzähler gegenüber dem Vergleichsangebot der Fa. Piplan zeigen, spricht auch noch der störungsfreie Einbau der Ultraschallzähler (es gibt keine Betriebsunterbrechung) und der Wegfall von diversen Umbauarbeiten an den Rohrleitungen und Armaturen in den Anlagenbauwerken.

Die Zählgenauigkeit der Ultraschallzähler ist auch bei geringen Verbrauchsmengen bzw. Durchflüssen um ein vielfaches besser als bei herkömmlichen Zählleinrichtungen. Weiters ist auch eine Zählung in beiden Flussrichtungen (Vor- und Rücklauf) problemlos möglich.

Vergabevorschlag:

Aufgrund der Angebotsprüfung und der sich ergebenden Vorteile der Ultraschallmengenmessung wird von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen vorgeschlagen, die Einrichtung der Fernleittechnik sowie die Lieferung und Montage der Wassermengen und Durchflusszählung als Gesamtpaket an die **RSE Informationstechnologie GmbH** zu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

(für den Baudienst)  
BM DI(FH) Stefan Rautnig

Beilagen:

Angebot RSE Informationstechnologie GmbH	Fernwartung
Angebot Xylem Water Solutions Austria GmbH	Fernwartung
E.C.E. Wurmitzer GmbH	Fernwartung
Piplan Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH	Wassermengen; Durchflusszählung
Angebot RSE Informationstechnologie GmbH	Wassermengen; Durchflusszählung

*Gemäß § 64 Abs. 4a K-AGO ist für den Fall, dass eine Angelegenheit so dringend ist, dass die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde nicht abgewartet werden kann, so kann die Beschlussfassung ausnahmsweise schriftlich im Umlaufweg erfolgen. In diesem Fall ist derselbe Beschlussantrag allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuleiten. Die Zustimmung wird durch die Unterfertigung des Beschlussantrages unter Beifügung des Datums erteilt. Beschlüsse im Umlaufwege können nur einstimmig gefasst werden, sie sind in der Niederschrift der darauffolgenden Sitzung des Gemeindevorstandes zu protokollieren.*

Es ergeht daher nachstehender Beschlussantrag:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beschließen einstimmig mit 4:0 Stimmen, die Auftragsvergabe für die Einrichtung der Fernleittechnik sowie die Lieferung und Montage der Wassermengen und Durchflusszählung als Gesamtpaket an die **RSE Informationstechnologie GmbH** zum Preis von € 66.294,06 Brutto zu erteilen.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Auftragsvergabe für die Einrichtung der Fernleittechnik sowie die Lieferung und Montage der Wassermengen und Durchflusszählung als Gesamtpaket an die RSE Informationstechnologie GmbH zum Preis von € 66.294,06 Brutto, zu erteilen.**

**Zu Punkt 11 )****1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016 – Teich Mautbrücken**

abgeschlossen zwischen

- **Frau Mag. Ursula Zwillink-Ponta**, 9555 Glanegg, Mautbrücken 1, im folgenden **Verpächterin** genannt, und
- der Gemeinde Glanegg, 9555 Glanegg, Glanegg 20, diese vertreten durch den Bürgermeister **Guntram Samitz**, im folgendem **Pächterin** genannt.

**Passierend auf der Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016 wird nun mehr ergänzend vereinbart wie folgt:**

**zu § 3**

Die Pächterin (Gemeinde Glanegg) stellt nach Ablauf der Nutzungsvereinbarung keine Ansprüche betreffend den auf den Grundstücken der Verpächterin befindlichen Anlagen und Baulichkeiten.

**zu § 4**

Der Pachtzins ist der jeweiligen Kaufkraft der Österreichischen Währung unter Zugrundelegung des **Verbraucherpreisindex 2015**, herausgegeben von der Statistik Austria, derart anzugleichen, dass sich die Höhe des zu zahlenden Betrages zu der des vereinbarten ebenso verhalten soll, wie der Verbraucherpreisindex am 1. Jänner jeden Jahres zum 1. Jänner 2016 sich verhält.

Die Preisanpassung erfolgt erst dann, wenn die Veränderungsrate 3 % überschreitet.

**zu § 5**

Die Gemeinde Glanegg als Pächterin hat somit die Möglichkeit eine Unterverpachtung an einen Verein vorzunehmen, womit dieser berechtigt ist einen Gastgewerbebetrieb selbst zu führen bzw. diesen weiterzuverpachten.

Sollte die Gemeinde als Pächterin eine Unterverpachtung an jemanden ohne Vereinsstatus vergeben, so bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der Verpächterin bzw. der Liegenschaftseigentümerin.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den 1. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 02.05.2016, abzuschließen.**

**Zu Punkt 12)****Sanierung FF Rüsthaus – Auftragsvergabe Gewerke****FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Umbau Heizung**

Gemeindeamt Glanegg  
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf  
Glanegg 20  
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf die Umbauarbeiten an der Heizung, diese soll an die Fernwärmanlage angeschlossen werden, wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen

vergleichbare Produkte angeboten. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Johann Sallinger Installationen als Billigstbieter zu vergeben. Nachverhandlungen wurden von Seiten des Amtssachverständigen bereits geführt und sind im Preisvergleich berücksichtigt.

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Sallinger Johann, Glanegg           | 40.327,94 € Brutto |
| 2. Spitzer Installationen, Feldkirchen | 50.185,04 € Brutto |
| 3. Rainer Heizung, Villach             | 56.163,53 € Brutto |
| 4. Solaris GmbH, St.Veit/Glan          | 58.364,15 € Brutto |

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Umbauarbeiten an der Heizung an den Billigstbieter, die Firma Johann Sallinger, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 40.327,94 (inkl. 3 % Skto.), zu vergeben.**

### **FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Fenster und Türentausch**

Gemeindeamt Glanegg  
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf  
Glanegg 20  
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf den Fenster- und Türentausch beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen die Variante Kunststofffenster und Aluminium- Eingangstüren angeboten. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Mit Herrn Bürgermeister Guntram Samitz wurde am 18.10.2016 eine Vergabe an die Fa. Schnabl mit der Variante Holzfenster und Aluminium- Eingangstüren besprochen.

Durch die Vergabe an die FA. Schnabl wird vom Billigstbieterprinzip abgewichen und unter Berücksichtigung der Ortsansässigkeit des Unternehmens und Wertschöpfung für die Gemeinde Glanegg das Bestbieterprinzip gewählt.

Von Seiten des Baudienstes wird nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Glanegg vorgeschlagen, die Arbeiten an die Fa. Schnabl zu vergeben. Nachverhandlungen von Seiten der Gemeinde sollten in jedem Fall geführt werden.

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. Plan und Bau, Ebenthal         | 26.151,29 € Brutto   |
| 2. Strussnig, Treffen a. O.       | 30.575,68 € Brutto   |
| 3. Zwick, Klagenfurt              | 30.864,50 € Brutto   |
| 4. Schnabl, Glanegg    Kunststoff | 29.076,05 € Brutto   |
| 5. Schnabl, Glanegg    Holz       | 34.147,48 € Brutto (Holzfenster und Aluminium Eingangstüren) |

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe für den Fenster- und Türentausch nach dem Bestbieterprinzip, an die Firma Schnabl GmbH, 9555 Glanegg, zum Preis von Brutto € 34.147,48 (inkl. Nachlass und 2 % Skto.), zu vergeben.**

**FF Glanegg Maria Feicht – Sanierung Rüsthaus – Tausch Sektionaltore**

Gemeindeamt Glanegg  
z.Hd. Hrn. AL Markus Rudolf  
Glanegg 20  
9555 Glanegg

Sehr geehrter Herr AL Rudolf!

Bezugnehmend auf den Tausch der beiden Sektionaltore der Einsatzfahrzeuggarage und des Garagentores im Bereich des Geräteraumes im Kellergeschoss wurden von Seiten des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde von allen Firmen vergleichbare Produkte angeboten. Die Reihung der Bieter ist aus der Beilage zu entnehmen.

Von Seiten des Baudienstes wird vorgeschlagen, die Arbeiten an die Schmutzter & Pirker GmbH als Billigstbieter zu vergeben. Nachverhandlungen wurden von Seiten des Amtssachverständigen bereits geführt und sind im Preisvergleich berücksichtigt.

- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Schmutzter und Pirker, Ruden | 9.617,32 € Brutto  |
| 2. Zwick/Hörmann, Klagenfurt    | 11.173,35 € Brutto |
| 3. Walzl, Bad St. Leonhard      | 12.567,60 € Brutto |

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Vergabe der Sektionaltore und Garagentores an den Billigstbieter, die Firma Schmutzter und Pirker GmbH, 9113 Ruden, zum Preis von Brutto € 9.617,32 (inkl. 3 % Nachlass und 3 % Skto.), zu vergeben.**

**Zu Punkt 13)**

**Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 7673/13; Reinhold Bruno Gössinger/Gössinger  
Brigitte/öffentl. Gut**

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet über das Schreiben von der Kanzlei Dr. Jürgen Sternat, öffentlicher Notar, vom 15.09.2016.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7673/13 vom 20.06.2016, wird eine beglaubigte unterfertigte Annahmeerklärung der Gemeinde Glanegg, sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung für die kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes „1“ von 28 m<sup>2</sup> des Grundstückes 585/8 in das öffentliche Gut der KG 72339 Tauchendorf benötigt.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung, wie folgt:**

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 09. November 2016, Zahl: 004-1/2016-2, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 7673/13 vom 20. Juni 2016** wird aufgrund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, K-StrG, LGBI. 72/1991 i.d.g.F., verordnet:

### § 1

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das Trennstück „1“ von 28 m<sup>2</sup> des Grundstückes 585/8, KG 72339 Tauchendorf, laut der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 7673/13 vom 20. Juni 2016**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1084 (Straßen und Wege) der KG 72339 Tauchendorf, der Verbindungsstraße Gramilacher Straße, zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

### **Zu Punkt 14)**

#### **Teilungsplan DI Eberhard Riha, GZ 8501/16; Mag. Birgit Mairitsch/Walter und Harald Habich/öffentl. Gut**

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet über das Schreiben von der Kanzlei Dr. Jürgen Sternat, öffentlicher Notar, vom 19.09.2016.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 8501/16 vom 08.07.2016, wird eine beglaubigte unterfertigte Annahmeerklärung der Gemeinde Glanegg, sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und eine Verordnung für die kosten- und lastenfreie Übernahme des Trennstückes „3“ von 3 m<sup>2</sup> des Grundstückes 427 und Übernahme des Trennstückes „4“ von 2 m<sup>2</sup> des Grundstückes 429 in das öffentliche Gut der KG 72339 Tauchendorf benötigt.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, nachstehende Verordnung, wie folgt:**



## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 09. November 2016, Zahl: 004-1/2016-2, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 8501/16 vom 08. Juli 2016** wird aufgrund der §§ 2,3,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, K-StrG, LGBI. 72/1991 i.d.g.F., verordnet:

### **§ 1**

#### **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das Trennstück „3“ von 3 m<sup>2</sup> des Grundstückes 427, KG 72339 Tauchendorf und das Trennstück „4“ von 2 m<sup>2</sup> des Grundstückes 429, KG 72339 Tauchendorf, laut der Vermessungsurkunde des DI Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Str. 9, **GZ 8501/16 vom 08. Juli 2016**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1082 (Straßen und Wege) der KG 72339 Tauchendorf, der Verbindungsstraße Gramilacher Straße, zugeschrieben wird, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

#### **Zu Punkt 15)**

#### **Burg Projekt Triangulum – Finanzierungsplan**

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den nachstehenden Finanzierungsplan für das Projekt Triangulum auf Glanegg, wie folgt:**

**INVESTITIONSAUFWAND – Triangulum auf Glanegg**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Baukosten	200		200			
Amts-/Betriebs Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlußkosten/ Kommissionsgebühren						
Grunderwerbskosten						
Maschinen/masch. Anlagen						
Fahrzeuge						
<b>Gesamtkosten</b>	<b>200</b>		<b>200</b>	<b>0</b>		

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

**FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**						
AdKLRG, Bedarfszuweisung						
Bundesmittel						
Bedarfszuweisung						
Eigenmittel Gde/Burg	100		92	8		
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	100		100			
Landeszuschüsse/-beiträge						
<b>Gesamtkosten</b>	<b>200</b>		<b>192</b>	<b>8</b>		

\*\* Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

**Zu Punkt 16**

**Antrag Dir. Dipl. Ing. Dr. Dieter Tuppinger – Rückwidmung der Parzelle 287/1, KG.  
72339 Tauchendorf**

Der Vorsitzende Bgm. Guntram Samitz berichtet über die Rückwidmung der Parzelle 287/1, KG Tauchendorf in Bauland und vom Antrag des Herrn Dir. Dipl. Ing. Dr. Dieter Tuppinger vom 10.05.2016.

Dip.-Ing. Dr. Dieter Tuppinger  
Johann Weißpriach-Straße 13  
7000 Eisenstadt

An die  
Gemeinde Glanegg  
Herrn Bürgermeister Guntram Samitz  
9555 Glanegg Nr. 20

Eisenstadt, am 10.Mai 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden neuen Gefahrenzonenplan ersuche ich die Gemeinde Glanegg um Umwidmung jener Teile der Parzelle Nr. 287/1 Gerichtsbezirk Feldkirchen, Katastralgemeinde 72339 Tauchendorf, die nicht mehr in der roten Zone liegen, von derzeit Grünland in Bauland.

Mit freundlichen Grüßen

DI Dr. Dieter Tuppinger e.h.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, die Rückwidmung zu ändern und das erforderliche Verfahren einzuleiten.**

**Zu Punkt 17)**

**Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept; FLÄWI; textlicher Bebauungsplan**

Der Vorsitzende berichtet, dass das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet werden muss. Die Überarbeitung bis zum ersten Entwurf würde ungefähr ein halbes Jahr dauern.

Der Vorsitzende erklärt den GR-Mitgliedern das ÖEK, die Vorgehensweise bei einer Überarbeitung, die vorhandenen Bauland Reserven in der Gemeinde Glanegg und die Umwidmungsanregungen der letzten Zeit (z.B. Scheriau Volkmar). Mit diesem Entwurf können wir für die Umwidmung Volkmar Scheriau einen neuen Antrag für die 2000 m<sup>2</sup> stellen.

Die Firma Kavalirek könnte im nächsten Jahr mit der Überarbeitung beginnen.

Es wird ein Kostenvoranschlag/Honorarankunft bei Kavalirek Consulting ZT e.U., Ziviltechniker Mag. Christian Kavalirek, 9020 Klagenfurt eingeholt. Weiters wird ein Vergleichsanbot eingeholt.

Von der Firma Kavalirek wurde auch das Letzte ÖEK erstellt. Wir müssen dies auch für das Budget 2017 (Voranschlag 2017) vorsehen.

Weiters soll im Zuge dessen auch der textliche Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg überarbeitet werden.

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Glanegg zu überarbeiten, diesbezüglich Honorarankünfte einzuholen und dies im Voranschlag (Budget) 2017 zu berücksichtigen.**

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 15:0 Stimmen, den textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Glanegg zu überarbeiten.**

**Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.**

**Fertigung der Sitzungsniederschrift:**

Der Vorsitzende:

.....  
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....  
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....  
MdGR Brigitte PEKASTNIG

Mitglied des Gemeinderates

.....  
MdGR Horst PITTER